

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 103 (1958)

Heft: 4

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. Januar 1958, Nummer 2

Autor: Bänninger, G. / E.E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 2

24. JANUAR 1958

Schulsynode des Kantons Zürich

Vorstand während der Amts dauer 1958/1959

Präsident: Dr. Viktor Vögeli, Sekundarlehrer, Zepplinstrasse 30, Zürich 6/57

Vizepräsident: Prof. Dr. Konrad Huber, Auf der Grueb 38, Meilen

Aktuar: Andreas Walser, Primarlehrer, Schweighofstrasse 307, Zürich 3/55

Versammlungen während des Jahres 1958

29. Januar: Konferenz der Kapitelsabgeordneten zur Beratung des Gutachtens über den Buchführungsunterricht an der Sekundarschule.

26. Februar: Konferenz der Kapitelspräsidenten (ganztätig)

15. März: Versammlung der Schulkapitel

20. August: Versammlung der Prosynode. Die von den Kapiteln beschlossenen «Wünsche und Anträge an die Prosynode» werden spätestens am 21. Juni dem Synodalpräsidenten eingereicht.

22. September: Jahresversammlung in der Stadtkirche Winterthur
Der Synodalvorstand

Steuererklärungen 1958

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche zu Beginn dieses Jahres eine Steuererklärung einreichen, geben wir eine Uebersicht über die Verfügungen der Finanzdirektion vom 16. Januar 1952 bezüglich der Pauschalabzüge für Berufsauslagen durch die Lehrerschaft. Grundsätzlich gelten dabei für die eidgenössische Wehrsteuer die gleichen Ansätze wie für die Staats- und Gemeindesteuer. Ein Unterschied wird bei der Wehrsteuer lediglich für alleinstehende ledige Lehrer und Lehrerinnen und Lehrerehepaare gemacht. Sie dürfen für Berufsauslagen die im Abschnitt D zusammengestellten Pauschalbeträge in Abzug bringen.

A. Ohne besondern Nachweis können «gemäss Verfügung der Finanzdirektion» als abzugsberechtigte Berufsauslagen geltend gemacht werden:

1. für Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:

- a) bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus) die notwendigen Abonnementskosten
Bei Benützung der Verkehrsbetriebe der Städte Zürich oder Winterthur betragen die Abzüge: bei täglich zweimaliger Benützung im Jahr Fr. 120.—
Bei täglich viermaliger Benützung im Jahr Fr. 200.—
b) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades, mit Einschluss von Dienstfahrten im Jahr Fr. 100.—

2. für Mehrkosten der Verköstigung bei auswärtiger Verköstigung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht pro Arbeitstag Fr. 2.—

3. für übrige Berufsauslagen: Abzug im Jahr:
a) Primarlehrer Fr. 500.—
b) Sekundarlehrer Fr. 600.—
c) Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen Fr. 300.—
d) Gewerbelehrer:
hauptamtliche, vollbeschäftigte Fr. 600.—
teilweise beschäftigte 10 % der Besoldung, höchstens Fr. 600.—
e) Mittelschullehrer:
hauptamtliche, vollbeschäftigte Fr. 900.—
teilweise beschäftigte 10 % der Besoldung, höchstens Fr. 900.—

Die aus behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben (zum Beispiel Bekleidung von Hausämtern, Erteilung von Fremdsprachunterricht an der III. Sekundarklasse, Leitung des Ergänzungsturnens sowie von Handfertigkeitskursen) entstehenden Auslagen sind in diesen Abzügen bereits berücksichtigt.

4. Für Auslagen infolge Ausübung einer Nebenbeschäftigung, die nicht unter die oben erwähnten «Nebenaufgaben» fällt, dürfen 20 % der Einkünfte aus dieser Nebenbeschäftigung, höchstens aber Fr. 1000.—, in Abzug gebracht werden.

B. Grössere Abzüge für Berufsauslagen

Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die festgesetzten Pauschalabzüge nicht ausreichen, so hat er seine Berufsauslagen im vollen Umfange nachzuweisen.

In den Pauschalbeträgen für Primarlehrer und für Sekundarlehrer sind eingeschlossen: Ausgaben für Berufsliteratur, für Anschaffung von persönlichem Anschauungsmaterial, für Besuch von Synode, Kapiteln und Kursen und für Berufskleider, außerdem ein Teil der Auslagen für Miete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung eines Arbeitszimmers.

C. Sind beide Ehegatten erwerbstätig,

so werden die Abzüge für die Berufsauslagen bei der Staats- und Gemeindesteuer für jeden Ehegatten nach Massgabe seiner Beschäftigung berechnet.

D. Wehrsteuer

(Abzüge für Berufsauslagen entsprechend Abs. A, Ziff. 3)

Alleinstehende, ledige Primarlehrer und -lehrerinnen Fr. 400.—

Alleinstehende, ledige Sekundarlehrer und -lehrerinnen Fr. 500.—

Lehrerehepaar:

Primarlehrer Fr. 750.—
Sekundarlehrer Fr. 950.—

Wir machen die teilweise oder nebenamtlich an Gewerbeschulen beschäftigten Lehrkräfte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der ohne besonderen Nachweis zulässige Pauschalabzug für Berufsauslagen im Zusammenhang mit diesem Nebenerwerb 10 % der Besoldung aus dieser Tätigkeit, höchstens aber 600 Franken beträgt.

Für den Vorstand des ZKLV:
M. Suter

Der Pädagogische Beobachter

Erneuerung des Separatabonnements für 1958

Der Nummer 2 des Jahrgangs 1958 liegt ein grüner Einzahlungsschein zur Erneuerung des Separatabonnements für das Jahr 1958 bei. Wir richten an unsere Abonnenten die freundliche Bitte, den Abonnementsbetrag von Fr. 4.— bis Ende Januar auf das Postcheck-Konto VIII 26949 (Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein, Küsnacht ZH) einzuzahlen.

Die Abonnenten der «Schweizerischen Lehrerzeitung» erhalten wie bisher den «Pädagogischen Beobachter» als Beilage gratis.

Die Redaktion des PB

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Ordentliche Jahresversammlung vom 27. November 1957 in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses in Zürich.

Tagungsthema: Das Lesebuch im Sprachunterricht.

Vortrag von Frau Alice Hugelshofer-Reinhart, Bearbeiterin der neuen Zürcher Lesebücher für das zweite und dritte Schuljahr.

Der Präsident, Herr Robert Merz, Stäfa, begrüsste an die 400 Kolleginnen und Kollegen von Stadt und Land. Im Jahresbericht legte er Rechenschaft ab über die Arbeit des Kleinen Vorstandes in den neun Sitzungen des vergangenen Jahres. Das neue Jahrbuch von Frau Alice Hugelshofer, eine Begleitschrift zu den neuen Lesebüchern, erscheint im Dezember. Das nächste Jahrbuch ist dem Zeichenunterricht gewidmet; es wird von Herrn Hans Ess, Zeichenlehrer am Kantonalen Oberseminar Zürich, verfasst und gemeinsam mit der RLK herausgegeben werden.

Als Vertreterin der Elementarlehrer wurde Frl. Gertrud Bänninger, Zürich, in die Kofisch gewählt.

Die Verlagsgeschäfte zeigten wieder einen erfreulichen Verlauf. Fibel und Arbeitsblätter fanden einen guten Absatz; als neues Arbeitsblatt erschien: «Pferd» (mit ausführlichem Kommentar).

Am 25. September veranstaltete die ELK im Pestalozianum eine vielbesuchte Tagung mit Herrn Rudolf Schoch: Neues aus dem Gebiete des Gesangs- und Musikunterrichtes.

Nach zehnjähriger Tätigkeit im Grossen Vorstand ist Herr Otto Rapp, Winterthur, zurückgetreten. Herr Merz dankte ihm für seine guten Dienste und beglückwünschte ihn zur Wahl als Bezirksschulpfleger. Als neue Vertreter wurden willkommen geheißen: Herr Hans Bosshard, Winterthur, und für den Bezirk Andelfingen Frl. Boller, Langwiesen.

Die Jahresrechnungen von Verlag und Konferenz wurden von der Versammlung mit bestem Dank an Herrn Jakob Schneider, Winterthur, und Herrn Walter Leuthold, Zürich, abgenommen.

Der Jahresbeitrag für 1958 beträgt Fr. 5.—.

Das vom kürzlich verstorbenen Kollegen Rudolf Hägni erschienene Bändchen «Us mym Väärsli-Chrättli» wurde den Anwesenden warm zur Anschaffung empfohlen. Ferner teilte Herr Merz mit, dass Herr Theo Marthaler, Herausgeber der «Neuen Schulpraxis», in vermehrtem Masse die Mitarbeit der Elementarlehrer wünsche.

In sehr verdankenswerter Weise hatten sich die Schulmaterialverwalter der Städte Zürich und Winterthur bereitgefunden, den Mitgliedern der ELK je ein Exemplar der drei Bändchen für die zweite Klasse abzugeben. Die so lange ersehnten Lesebücher erfreuen uns schon äusserlich durch ihre farbenfrohen, leuchtenden Einbände: 1. Bändchen: Güggerüggü, s isch Morge am drü (rot); 2. Bändchen: Kuckuck, Kuckuck, ruft's aus dem Wald (grün); 3. Bändchen: Der Wind, der Wind, das himmlische Kind (blau).

Einleitend zu ihrem Vortrag «Das Lesebuch im Sprachunterricht» dankte Frau Hugelshofer einer ganzen Schar Mithelfer, besonders der Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer. Ihr Dank galt ebenso der Expertenkommission, den Herren Jak. Binder, Winterthur, und Prof. Dr. W. Schmid, Küsnacht, von der Kantonalen Lehrmittelkommission, Herrn Hiltbold vom Kantonalen Lehrmittelverlag, Herrn Kasser, dem graphischen Berater und den Druckereien Geschwister Ziegler & Co. und Sigg Söhne, Winterthur. Den beiden Künstlern Hans Fischer und Alois Carigiet dankte Frau Hugelshofer ganz besonders herzlich für ihre Hingabe an das Ganze; ihre Zeichnungen geben unsren Büchern den hohen künstlerischen Rang.

Die Aufteilung des Stoffes in verschiedene Bändchen will das Kind zur Sammlung und zur Konzentration führen. Ein Bändchen umfasst ein Sachgebiet und steht wochen- und monatlang im Mittelpunkt des Unterrichtes. Die Kinder gewöhnen sich so daran, bei einer Sache zu verweilen, Zeit zu haben für ein Thema, Liebe zu gewinnen zu den Dingen. Nicht viele Dinge muss der kleine Schüler kennenlernen; aber wenige Dinge soll er lieben lernen. Aus dem eingehenden Verstehen geht seine echte, wahre Sprache hervor. — Die klare Forderung des Lehrplans: Der Unterricht in der deutschen Sprache hat die Schüler zum Verständnis und zum richtigen Gebrauch der Muttersprache anzuleiten, gilt es zu erfüllen. Das Verstehen geht über das Hören; durch Hören und Selbersprechen hat sich das Kind seine Muttersprache angeeignet. Fassen wir auch die hochdeutsche Sprache als eine Form der Muttersprache — und nicht als Fremdsprache — auf, so heisst es, Herz und Gemüt in den Sprachunterricht einzubeziehen, die Sprechfähigkeit des Kindes zu übernehmen und durch geeignete Sprechgelegenheiten zu entwickeln. Die Herzenssprache der Mutter kommt durch den Kinderreim und durch die Dichtung in die Schule, ins Lesebuch. Nur was zum Herzen spricht, wird vom Verstand aufgenommen. (Olga Meyer)

Das Lesebuch spielt im Bekanntmachen des Kindes mit der Hochsprache eine grosse Rolle. Die Sprache der Dichtung kann nicht mühsam erlesen werden; sie erfordert auch im zweiten und dritten Schuljahr ein ganzheitliches Lesen. Der Inhalt soll vorher in der Hochsprache erzählt oder vorgelesen werden. Beim lauten Lesen stellen sich der richtige Ton und die Sinschritte ohne weiteres ein.

Das Lesebuch soll noch eine zweite Aufgabe erfüllen: Es hat Kinder und Eltern mit der guten Kinderliteratur in Berührung zu bringen. Es soll das vorbildliche Kinderbuch sein, die Freude am guten Buch wecken und den künstlerischen Geschmack bilden. Hans Fischer und Alois Carigiet haben uns durch ihre Einfühlung in Text und Kind Illustrationen geschenkt, die schwerlich überboten werden können. Die Illustration ist nicht nur Buchschmuck, sie hat wesentliche Aufgaben: Sie soll für

den Lese-Neuling die abstrakte Schrift auflockern. Sie soll Schrift und Sprache nicht ersetzen, sondern Lichter und Erklärungen geben, da wo die Sprache nicht hinkommt. Das unverdorbene Kind verlangt von einem Bild nicht die Ersetzung der Wirklichkeit. Das Bild ist ein Zeichen, das aufruft und weckt. Für kleinere Kinder wird das Bild Sprache, oder die Sprache wird Bild. Die Bilder können auch als Anlass zum Sprechen genommen werden; schon beim kleinen Kind geht vom Bild auf die Sprache eine grosse Wechselwirkung aus. Dreierlei geistige Zeichen versuchen die Vermittlung zwischen Kind und Wirklichkeit: Sprache — künstlerische Zeichnung — Kinderzeichnung.

Im Lesebuch sollen die Märchen, Geschichten, Reime und Gedichte zum Herzen des Kindes sprechen und dadurch zum Verständnis der Muttersprache und ebenso zu ihrem richtigen Gebrauch führen. Die neue Schule will die Sprechfähigkeit der Kinder entwickeln und nicht Sprache verfertigen nach Mustersätzen. Sprechen ist an seelische Bedingungen gebunden, an eine Atmosphäre des Vertrauens zum Lehrer und zu den Kameraden. Jede Aeusserung des Kindes wird ernst genommen; es muss den Mut haben, Fehler zu machen. Die Fehler zeigen dem Lehrer, wo er mit übenden Sätzen einzusetzen hat; ohne tägliche, produktive Uebung der Sprache geht es nicht. Die Uebungen haben aus der Sprechstufe der Klasse hervorzugehen; darum wurde auf einen Uebungs- teil in den Lesebüchern verzichtet.

Die beste schriftliche Uebung zur Einprägung der Wortbilder ist für den Zweitklässler immer noch das einfache Abschreiben: Ergebnisse aus dem Unterrichtsgespräch, gedruckte Wendungen. Die Freude am Inhalt erhält die Aufmerksamkeit wach. Später kann dann auch aus dem Buch abgeschrieben werden. Den Uebergang zum freien Aufsatz bildet das freie Aufschreiben zu den Illustrationen. Das freie Aufschreiben zeigt uns auch wieder die Stufe der kindlichen Sprache. Eine selbständige geistige Arbeit des Kindes fordert aber auch eine persönliche Gestaltung des Unterrichtes durch den Lehrer. Der Elementarlehrer ist ein Sprachlehrer. Er hat die Pflicht, die Sprache der Kinder zu studieren; er soll ein aufmerksamer, interessierter Zuhörer seiner Klasse sein. Dadurch, dass die Kinder seine Anteilnahme spüren, werden sie zu persönlichem Ausdruck angestpornt.

Das Jahrbuch ist kein Nachschlagebuch für eine Lektion und möchte nicht der Bequemlichkeit der Lehrer dienen. Es möchte dem Lehrer Freude machen am Sprachunterricht, ihm Mut geben, sich der Kindersprache zu überlassen, und Hand bieten zur Ueberwindung der Mechanisierung der Sprache. Seele und Welt sind zur Einheit zusammengespannt.

Der anhaltende Applaus vermittelte Frau Hugelshofer den herzlichen Dank für ihren Vortrag und ihre ganz grosse Hingabe, die sie der Schaffung unserer neuen Lesebücher schenkte.

Herr Hans Fischer überbrachte in fröhlicher, humorvoller Art die Grüsse seines leider erkrankten Kollegen Alois Carigiet. Beide Künstler wehrten sich zuerst gegen diese Aufgabe, wurden aber dann vom Lesestoff verführt und bekamen je länger je mehr Freude an der Sache. Die Illustrationen wurden zu einem wichtigen Teil ihrer Arbeit. Herr Fischer dankte der Kantonalen Lehrmittelkommission und Herrn Hiltpold, dass sie ihm genügend Zeit einräumten und seine Wünsche in bezug auf Schrift und Format der Bücher berücksichtigten. Sein Dank galt auch den Druckereien für ihre Sorgfalt.

Die Arbeit erstreckte sich über zwei volle Jahre und wurde ihm zu einem ganz besonders beglückenden Erlebnis, das ihm auch den Weg wies, seinen 1946 angefangenen «Gestiefelten Kater» zu vollenden. Er lernte wieder lesen und sich ernsthaft mit den Gegenständen befassen. Der moderne Künstler hat die Tendenz, möglichst subjektiv zu sein; diese Aufgabe verlangte das Gegenteil; sie hatten der Sache zu dienen.

Der Text inspirierte ihm immer wieder neu; keine einzige seiner früheren Zeichnungen wurde wiederholt; alles wurde neu erlebt und gestaltet. Auch sein Erlebnis mit seinem ersten Lesebuch von Otto von Geyrer mit den Münger-Zeichnungen verhalf ihm dazu, unsere Bücher zu illustrieren. Mit Bleistift und Farbstift — die auch den Kindern nahe sind — entstanden die duftigen, zarten Zeichnungen. Wer meint, die Zeichnungen seien zu zart und zu fein, der soll im Unterricht etwas lauter reden, so lautete des Künstlers Rat.

Mit den Worten Rodolphe Toepffers: «Va petit livre et choisis ton monde!» schloss Hans Fischer seine liebenswürdige Plauderei.

Mit dem Dank an alle konnte Herr Merz um 17 Uhr die Versammlung schliessen.

G. Bänninger

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz vom Freitag, dem 13. Dezember 1957, 18.15 Uhr, im Pestalozzianum in Zürich

Vorsitz: Präsident Jakob Baur

Sämtliche Bezirkssektionen sind durch ihren Präsidenten oder einen Stellvertreter vertreten.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Bestätigungs- wahlen der Primarlehrer; 4. Teuerungszulagen an das Staatspersonal; 5. Reorganisation der Oberstufe; 6. Mit- gliederwerbung; 7. Allfälliges.

1. Protokoll. Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 19. September 1957 konnte im «Pädagogischen Beobachter» wegen Platzmangels noch nicht veröffentlicht werden. Es wird anlässlich der nächsten Präsidentenkonferenz zur Abnahme vorliegen.

2. Mitteilungen. a) Das Schreiben der Erziehungsdirektion an die Gemeindeschulpflegen, den Lehrern im Ruhestand, welche keine Gemeindepension erhalten, eine Rente zuzusprechen, fand nicht überall das erhoffte Echo. Es wird deshalb geprüft, ob die säumigen Gemeinden nochmals durch die Erziehungsdirektion auf die besondere Lage der betroffenen Kollegen aufmerksam gemacht werden sollen. Der Vorsitzende dankt den Sektionspräsidenten für ihren unentwegten Einsatz in dieser Angelegenheit.

b) Die Bürger der Gemeinde Thalwil stimmten einer neuen Gemeindeordnung zu, in welcher § 51 der Schulpflege das Recht einräumt, ausnahmsweise ohne eine Vertretung der Lehrerschaft Pflegesitzungen durchführen zu können. Da eine solche Bestimmung dem gelgenden zürcherischen Gemeindegesetz widerspricht, haben sowohl die Lehrerschaft wie auch der Kantonalvorstand im Namen des ZKLV gegen § 51 der Thalwiler Gemeindeordnung beim Bezirksrat Horgen Rekurse eingereicht. Der Entscheid über diese Einsprachen steht zurzeit noch aus.

c) Im Kantonsrat wurde der Regierungsrat in Form einer kleinen Anfrage um Auskunft ersucht in Sachen Entschädigung für pensionierte Kollegen, welche Vikariatsdienste leisten. Die regierungsrätliche Antwort ist noch nicht erteilt worden.

d) Die kantonsrätliche Kommission, welche die Motion Wagner betreffend Reorganisation des Erziehungsrates zu behandeln hatte, stellt dem Rat Antrag auf Ablehnung dieser Motion und legt gleichzeitig eine neue Motion vor, welche die folgenden vier Punkte umfasst: 1. Neuordnung der Kompetenzen von Erziehungsrat und Erziehungsdirektion, im Sinne einer Entlastung des Erziehungsrates von sogenannten Routinegeschäften; 2. Entlastung des Direktors des Erziehungswesens; 3. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Erziehungsrates auf 7 oder 11, wobei die Lehrerschaft je einen Vertreter für die Primarschule, die Oberstufe der Volksschule, die Mittelschulen und die Universität abordnen dürfte; 4. Vermehrte Berichterstattung über die Tätigkeit des Erziehungsrates.

Diese Motion findet eine unterschiedliche Aufnahme bei den verschiedenen Fraktionen des Rates.

e) Mit der Untersuchung in Sachen Vertrauensarzt der BVK ist vom Regierungsrat ein Oberrichter beauftragt worden. Die Mitglieder des ZKLV, welche in diese Untersuchung einbezogen werden, erhalten den Beistand unseres Rechtskonsulenten.

f) In letzter Zeit ist es zu Diskussionen grundsätzlicher Art zwischen dem Kantonalvorstand und dem Synodalvorstand über die Aufgaben des Synodalvorstandes und die Zusammenarbeit desselben mit dem Erziehungsrat, der Erziehungsdirektion sowie den freien Lehrerorganisationen gekommen. Die Präsidentenkonferenz wird später über die Ergebnisse dieser Aussprachen, welche sich gegenwärtig erst im Anfangsstadium befinden, unterrichtet werden.

g) Zentralquästor H. Küng erläutert an einem konkreten Beispiel das Problem der persönlichen Beibehaltung der Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der BVK, wenn ein Kollege von einer Gemeinde mit versicherter Gemeindezulage in eine Gemeinde ohne Versicherung gewählt wird. — Ueber die Höhe des Versicherungseinkaufes gelten im allgemeinen die folgenden Richtsätze: Bei Eintritt in die BVK nach zurückgelegtem 30. Altersjahr werden 8,4 Prozent der versicherten Summe pro Einkaufsjahr verlangt. Der zusätzliche Einkauf weiterer Dienstjahre wird nach versicherungstechnischen Grundlagen, welche uns nicht näher bekannt sind, berechnet. Erfahrungszahlen ergeben etwa 3 Prozent pro Dienstjahr.

3. *Bestätigungswahlen der Primarlehrer.* Der Vorsitzende erklärt, die kantonale Verwaltung wie auch der Kantonalvorstand seien von der kurzfristigen Ansetzung des Wahltermins (26. Januar 1958) überrascht worden. Nach dem «Regulativ des ZKLV über den Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen» sollten die Sektionspräsidenten dem Kantonalvorstand drei Monate vor den Wahlen die gefährdet erscheinenden Mitglieder melden. Da die Wahllisten in den nächsten Wochen gedruckt werden müssen, sollte noch rechtzeitig abgeklärt werden, ob eventuell einzelne Kollegen aus Altersgründen auf Ende des Schuljahres vom Schuldienst zu-

rückzutreten wünschen. Der Kantonalvorstand wird die Erziehungsdirektion ersuchen, die Schulpflegen noch rechtzeitig auf diese Möglichkeiten hinzuweisen, damit keine Bestätigungswahlen von Lehrkräften erfolgen, welche auf Ende April 1958 aus dem Schuldienst austreten.

Der Vorsitzende verweist auf die §§ 117 und 118 des neuen Wahlgesetzes, welche den Wahlmodus genau festlegen. Auf begründetes Gesuch kann der Regierungsrat einzelnen Gemeinden die Verschiebung des Wahltermins bewilligen.

Die Sektionspräsidenten werden ersucht, in ihrem Bezirk die Wahlvorbereitungen wachsam zu verfolgen und dem Kantonalvorstand unverzüglich Fälle zu melden, wo die Hilfe des ZKLV notwendig ist oder ausdrücklich gewünscht wird.

Eine Umfrage unter den anwesenden Sektionspräsidenten ergibt ein erstes Bild über die Situation in den einzelnen Bezirken.

(Fortsetzung folgt)

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

25. Sitzung, 3. Oktober 1957, Zürich

Kenntnisnahme von den mit den städtischen und kantonalen Personalverbänden gepflogenen Verhandlungen betreffend Anpassung des Lohnes an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Der Vorstand erklärt sich einverstanden mit der Forderung nach einer Herbstzulage für 1957, wenn gleichzeitig mit Wirkung auf den 1. Januar 1958 eine Besoldungsanpassung erfolgt, mit vollem Einbau der Erhöhung in die Beamtenversicherungskasse, und wenn eine Lösung erfolgt, nach der die Lehrerschaft der Stadt Zürich in den vollen Genuss der den städtischen Angestellten gewährten Lohnerhöhung kommen kann und die auch die staatlichen Rentenbezüger umfasst.

Mit der Untersuchung über die in der Eingabe des ZKLV gegen den kantonalen Schularzt erhobenen Vorwürfe hat die Regierung Oberrichter Dr. Rüdy betreut. Die Verfahrensgrundsätze werden vorerst den beiden Parteien zur Genehmigung vorgelegt.

Der Reisedienst des ZKLV wird auf Ende des Jahres eingestellt. Die äusserst schwache Beteiligung der Mitglieder des ZKLV an dieser Institution rechtfertigt deren Weiterführung nicht.

Kenntnisnahme vom Entwurf der Sekundarlehrerkonferenz zu einem neuen Lehrplan der Sekundarschule. Der Entwurf dient vorerst als Diskussionsgrundlage unter der Sekundarlehrerschaft.

Der Konvent der Sekundarlehrer der Stadt Zürich hat beschlossen, auf ein Begehr von Aenderung des gegenwärtigen Aufnahmeverfahrens am Seminar Küsnacht, im Sinne einer Erweiterung der Prüfung, nicht einzutreten.

Die Sekundarlehrerkonferenz verlangt, dass in der Eingabe der Volksschulgesetzkommision des ZKLV an die kantonsrätliche Kommission zur Behandlung des Volksschulgesetzes strikte auf die Synodalbeschlüsse vom Herbst 1957 hingewiesen werde.

Zum Jahrestag der Erhebung der Ungarn gegen ihre kommunistischen Unterdrücker wird im «Pädagogischen Beobachter» ein Aufruf erscheinen. Von organisierten Kundgebungen in der Schule wird aber abgesehen. E.E.

Kantonales Kinderbeobachtungsheim Langenbruck BL

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist an unserer Heimschule (etwa 20 Kinder) die Stelle einer

Lehrerin oder eines Lehrers

(auch verheiratet) zu besetzen.

Gehalt: Lehrer Fr. 11 336.— bis 16 120.—; Lehrerin Fr. 10 400.— bis 14 768.—. Kostgeld: etwa Fr. 1800.—; Ferien: 8 Wochen. Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen bis 15. Februar an Herrn **Dr. G. Stutz**, Chefarzt, Laubistrasse 17, Liestal.

Auf Beginn des Schuljahres 1958 werden im Kantonale Erziehungsheim «Zur Hoffnung» in Riehen

1 oder 2 Lehrerinnenstellen

frei. Interessante Arbeit in Verbindung mit der Psychiatrin. Die Arbeitsbedingungen richten sich nach dem städtischen Beamten gesetz.

Offerten mit handgeschriebenem Lebenslauf, Bildungsgang, Praxis und Referenzen an das **Justizdepartement Basel-Stadt**.

Occasions-Couverts

alle Größen und Ausführungen, einzig billig bei
Fr. Huber AG, Muri (Aargau)

In **Churwalden** (Graubünden), 1230 m ü. M., ab Sommer 1959 in neuem, freigelegtem Schulhaus

Lokalitäten für Ferienkolonie

zu vermieten. Elektr. Küche, geräumige Schlaf-, Ess- und Aufenthaltsräume, Duschen, Wohnung für Kolonieleiter, sonnige Spiel- und Turnplätze abseits der Strasse. Interessenten wollen sich bitte bis 10. Februar 1958 an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Pfr. Christ. Barandun, Churwalden, wenden. Telefon (081) 4 31 95.

An der Könizstrasse 13 in Bern habe ich eine AUSSTELLUNG

über Biologie und physikalische Apparate sowie sämtliches Material für den Chemie-Unterricht aufgebaut. Diese Ausstellung bietet jedem Lehrer eine umfassende Orientierung. Tel. (031) 5 15 40 Hans Schaefer



Sortiment:
Eidg. Landestopographie
Kümmerly & Frey
Westermann
Bartholomew & Son
Inst. Géographique, Paris
u.a.m.

ZÜRICH 2
Telefon (051) 27 70 70
Dreikönigstrasse 12
hinter Kongresshaus

INSTITUT

Tschulok

Direktion: **Dr. A. Strutz** und **H. Herzog** - Zürich
Plattenstrasse 52 Telefon 52 33 82

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert

Sanitätszimmer in Schulen und Turnhallen

Haben Sie bei Unfällen oder Unwohlsein Ihrer Schüler während dem Schul- oder Turnbetrieb nicht schon das Vorhandensein eines Sanitätszimmers gewünscht? Empfehlen Sie bitte Ihrer vorgesetzten Behörde diese fortschrittliche Idee, die in der Schweiz und im Auslande bereits mit grossem Erfolg verwirklicht wurde.



Sanitätsschrank 600 (Mod. gesch.)
Klappbett 300 (Schweizer Patent)

Verlangen Sie bitte Offerte, oder nehmen Sie unsern Kunden- und Verkaufsdienst in Anspruch. Wir stehen gerne zur Verfügung.

Apparatebau AG, Trübbach SG
Telephon (085) 8 22 88

Bargeld



Wir erteilen Darlehen
bis Fr. 5000.—. Bequeme
Rückzahlungsmöglich-
keiten. Absolute Diskre-
tion zugesichert. Rasche
Antwort in neutralem
Couvert. Seriöse Bank,
gegründet vor 40 Jahren.

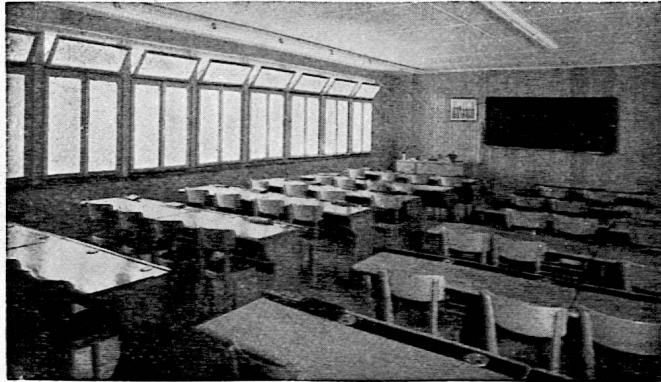
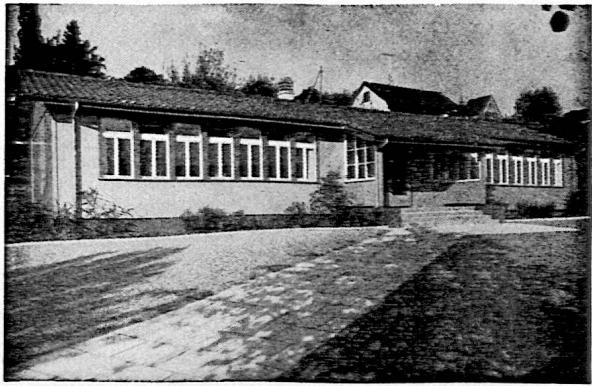
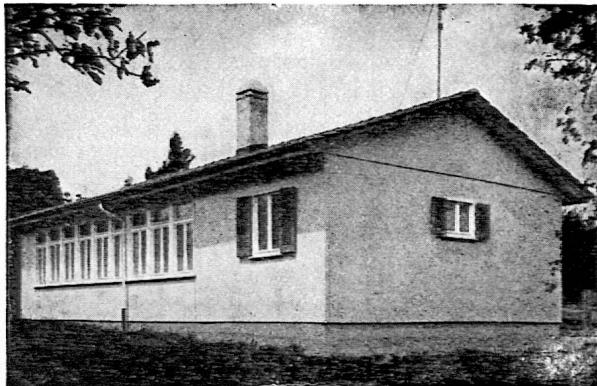
BANK PROKREDIT
Talacker 42
Zürich

Freiburger Alpen

das günstige Skigebiet für den Schulausflug und
die Sportferien

Schwarzsee
La Berra und Greyerzerland
Châtel-St-Denis/Les Paccots

Auskünfte und Prospekte: Verkehrsbüro Freiburg



Schulpavillons

System «HERAG»

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen. Rasch montiert, gut isoliert.

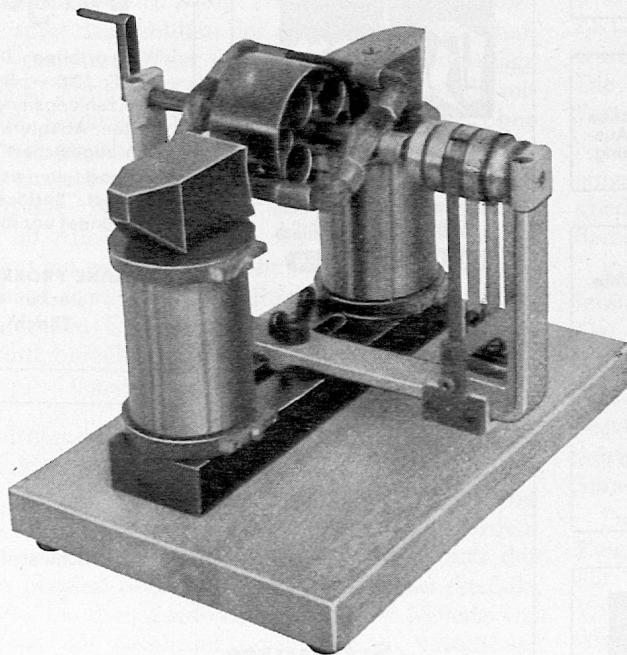
Bestens geeignet zur Behebung der akuten Raumnot. Günstig im Preis.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Bauunternehmung

LANGENTHAL und OBERRIET (SG)

Telephon Langenthal (063) 2 33 55 Telephon Oberriet (071) 7 81 37



Eine Schweizer Berufsschule
arbeitet für die Schweizer Schulen!

Demonstrationsapparate für den Physik-Unterricht

hergestellt durch die Metallarbeitereschule
Winterthur, sind Qualitätserzeugnisse, zweck-
mäßig, vielseitig und klar und gestalten
den Unterricht lebendig und interessant.

Wir liefern sozusagen alle von der Appa-
ratekommission des SLV empfohlenen Appa-
rate und Zubehörteile.

Verlangen Sie unsern Spezialkatalog oder
den unverbindlichen Demonstrationsbesuch
unseres Vertreters. — Die Apparate können
auch in unserem Demonstrationsraum in
Herzogenbuchsee besichtigt werden.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Fabrikation und Verlag